

**Stellungnahme des Verbandes der Kali- und Salzindustrie e.V. -  
(VKS) – zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie zur**

**Verordnung zur Änderung der Gesundheitsschutz-Bergverordnung  
sowie weiterer berg- und arbeitsschutzrechtlicher Verordnungen**  
(Bearbeitungsstand: 12.06.2017, 09:36 Uhr).

Das Ziel, die Regelungen zum Gesundheitsschutz im Bergbau mit der genannten Verordnung insgesamt stärker am allgemeinen Arbeitsschutz- und Gefahrstoffrecht zu orientieren, wird von uns begrüßt. Aufgrund der besonderen Verhältnisse im untertägigen Bergbau gegenüber anderen Industriebereichen (z. B. der Isoliertheit, der Ein- und Ausfahrt über Schächte, den oftmals engen Räumen, den langen Flucht- und Rettungswegen, den klimatisch anspruchsvollen Gegebenheiten, der Zwangsbewetterung sowie den bergbauspezifischen Arbeitsvorgängen) sind auch bergbauspezifische Arbeitsschutzregelungen weiterhin gerechtfertigt und notwendig. Das bergbauliche Arbeitsschutzrecht stellt einen Kernbereich des Bergrechts dar und soll erhalten bleiben.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu einzelnen Punkten.

**Zu Artikel 1 - Änderung der Gesundheitsschutz-Bergverordnung**

Die im 2. Abschnitt neugefassten Regelungen „Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorge“ tragen dem Anliegen, eine klare Trennung zwischen arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen zu schaffen, in angemessener Form Rechnung.

Wir begrüßen die im § 2 vorgenommene Regelung zu den Eignungsuntersuchungen. Die Begrenzung der Eignungsuntersuchungen auf bestimmten Personengruppen ist nachvollziehbar, die gewählten Personengruppen finden unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Bezüglich der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die Klarstellung im § 4 Absatz 2 mit Bezugnahme zur ArbMedVV in der jeweils geltenden Fassung wichtig und beizubehalten.

Insbesondere bei der Durchführung von Eignungsuntersuchungen halten wir neben den medizinischen Fachkenntnissen eine Kenntnis der Arbeitsbedingungen im Bergbau, besonders des untertägigen Bergbaus, für erforderlich. Dem wird mit den in § 5 Absatz 2 genannten materiellen Kriterien ausreichend Rechnung getragen.

Die Neufassung zu § 7 - "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" beinhaltet richtigerweise die Aufhebung des pauschalen Umgangsverbotes des bisherigen § 4 der „alten“ GesBergV. Des Weiteren ist die unter § 7 Absatz 2 erfolgte klarstellende Regelung betreffend die Substitutionsprüfung für Abfälle beim Versatzbergbau unseres Erachtens gut gelungen und sollte geeignet sein, die angestrebte Erleichterung im Vollzug zu erreichen.

Noch ein formaler Hinweis: In § 7 wird unter Absatz 2 u.a. auf das KrWG § 2 Absatz 1 Nr. 7 verwiesen. Dieser Verweis sollte überprüft werden, vermutlich ist ein Hinweis auf § 2 Absatz 2 Nr. 7 gemeint.

### **Zu Artikel 3 – Änderung der Einwirkungsbereichsbergverordnung**

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Einwirkungsbereichsbergverordnung sind wir einverstanden. Die ortsübliche Bekanntmachung eines geänderten Einwirkungswinkels halten wir für ausreichend. Die Erfassung des Nullrandes der Bodensenkung ist durch entsprechende Höhenmessungen möglich und damit geeignet für die Ausweisung entsprechender Einwirkungsbereiche auch beim Solungsbergbau.

**Zu Artikel 5 – Änderung weiterer Verordnungen**

Die vorgeschlagenen Änderungen, z. T. als Folgeänderungen aufgrund der Änderungen der GesBergV, sind für uns nachvollziehbar. Insbesondere findet die Streichung nicht nötiger Doppelregelungen in der GesBergV, z.B. zu Lärm, Vibrationen, Lastenhandhabung und Bildschirmarbeitsplätzen unsere Zustimmung. Eine Straffung der Sonderregelungen in der GesBergV wurde auf das erforderliche Maß reduziert, trägt aber weiterhin in angemessenem Umfang den Besonderheiten des Bergbaus Rechnung. Den angestrebten Bürokratieabbau infolge der Anwendung des allgemeinen Arbeitsschutzrechts halten wir für lobenswert.

Seitens des Verbandes der Kali- und Salzindustrie e. V. wird die Verordnung zur Änderung der Gesundheitsschutz-Bergverordnung sowie weiterer berg- und arbeitsschutzrechtlicher Verordnungen in der vorgeschlagenen Form begrüßt.

Verband der Kali- und Salzindustrie e.V.

Berlin, 22.06.2017

Ansprechpartner: Hartmut Behnsen, (Hauptgeschäftsführer)